

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburgs Steuereinnahmen verstetigen – Privilegien bei Erbschaft-
und Schenkungsteuer abschaffen – Daten in Hamburg erfassen**

Hamburg steht in den nächsten Jahren vor großen Aufgaben: Die Herstellung einer sozialen Infrastruktur zur Vermeidung von Armut, die Verkehrswende und die Transformation bei der Energieversorgung erlauben keinen Aufschub. Mit der ökonomisch kontraproduktiven Schuldenbremse hat sich der Hamburger Senat selbst eine Ausgangssperre auferlegt. Umso wichtiger ist es, die Steuereinnahmen zu verstetigen. Ein wesentliches Steuerpotenzial für Hamburg ist dabei die Erbschaftsteuer, die ebenso wie die seit den Neunzigerjahren nicht mehr erhobene Vermögensteuer vollständig den Länderhaushalten zusteht.

Derzeit werden circa 420 Millionen Euro Erbschaftsteuer pro Jahr in Hamburg erwartet. Es ist damit schon heute die siebtgrößte Einnahmeposition. Dabei liegt der effektive Steuersatz einer Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung zufolge lediglich im „niedrigen einstelligen Bereich“, obwohl der Steuersatz nominell bei 7 bis 50 Prozent liegen sollte. Der Hauptgrund: Je größer die Schenkung, desto wahrscheinlicher werden Steuerprivilegien in Anspruch genommen. Aus einer Steuer, die progressiv erhoben werden sollte – bei der also die Vermögendsten den höchsten Anteil leisten sollten –, wurde mit den letzten Steuerreformen eine de facto regressive Steuer, bei der die Vermögendsten den kleinsten Steuersatz zahlen. Diese Ungerechtigkeit kostet Hamburg über die Jahre mehrere Milliarden Euro. Wie viel genau, das ist unklar, und genau da beginnt das Problem. Wie den Drs. 22/11381 und 22/10597 zu entnehmen ist, sind die verschenkten und vererbten Vermögen der Höhe nach nicht wirklich bekannt.

Statistisch wird ein großer Teil der Erbschaften und Schenkungen nicht erfasst. Lediglich Fälle, bei denen es zu einer Steuerfestsetzung kommt, werden statistisch festgehalten. Aufgrund der hohen persönlichen Freibeträge kommt es dazu in der Regel aber nicht, weshalb aufgrund der aktuellen Datenlage nicht ausgesagt werden kann, wie hoch die entfallenen Steuereinnahmen wirklich ausfallen.

Ebenso wenig wird erfasst, um wen es sich bei den Profiteur:innen der Erwerbe handelt. So existieren in Hamburg keine gesonderten Daten darüber, ob Stiftungen beschenkt oder beerbt werden, obwohl diese nicht selten als Mittel zur Steuervermeidung eingesetzt werden. Ebenso wenig hat der Senat Kenntnis über das Lebensalter und Geschlecht der Erwerbenden. Trotz der Verfügbarkeit auf der Bundesebene beim Statistischen Bundesamt, werden diese Daten in Hamburg ebenso wenig erfasst wie die Bearbeitungsdauer der einzelnen Fälle.

Um festzustellen, wie viele potenzielle Steuereinnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg durch die hohen Freibeträge und Steuerprivilegien entgehen, müssen die bisher unbekanntesten Daten statistisch erfasst werden. Nur so kann eine vernünftige gesellschaftliche und politische Debatte über die Angemessenheit der Steuerprivilegien geführt werden, die bereits durch das BVerfG-Urteil vom 17.12.2014 angestoßen

wurde. Es ist daher angezeigt, hier den Senat aufzufordern, mittels der Finanzbehörde Transparenz zu schaffen.

Bei großen Vermögen im Millionenbereich wird die Vermögensübertragung zumeist als Schenkung vollzogen und dabei Freibeträge nicht selten mehrmals ausgeschöpft. Gerade die Schonung von Betriebsvermögen führt jedoch dazu, dass Vermögensschenkungen und Erbschaften als leistungsloses Einkommen viel geringer besteuert werden als zum Beispiel sozialversicherungspflichtige Einkommen. Dabei sind nicht nur die Freibeträge ursächlich für den geringen effektiven Steuersatz, sondern andere Privilegien. Laut der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung wurden zwischen 2009 und 2020 in 3.630 Fällen mehr als 20 Millionen Euro je Steuerfall übertragen. Alleine auf diese 0,16 Prozent aller Erbschafts- und Schenkungsfälle entfielen 64 Prozent des weitergereichten und steuerbefreiten Vermögens. Das zeigt deutlich: Nicht die private Wohnimmobilie oder die Ersparnis eines Erwerbslebens werden von der aktuellen Steuergesetzgebung privilegiert, sondern das multimillionen- und milliardenschwere Vermögen. Würde man alleine diese 0,16 Prozent größten Erb- und Schenkungsfälle mit dem lediglich durchschnittlichen nominellen Erbschaftsteuersatz von 27 Prozent besteuern, wären in den vergangenen Jahren 70 Milliarden Euro bundesweit Erbschaftsteuern zusätzlich eingenommen worden. Pro Kopf auf Hamburg umgelegt wären dies knapp 2 Milliarden Euro, tatsächlich aber, wegen der hohen Vermögenskonzentration in der Stadt, sogar ein Vielfaches davon.

Anders als die stärker konjunkturabhängigen Steuern wird immer geerbt. Es handelt sich also um sehr gut planbare Steuer – wenn man sie denn in angemessener Art und Höhe erhebt.

Die Erwerbenden würden auch bei einem angemessen hohen Steuersatz (oberhalb der Freibeträge) noch so reich erben, dass ein sehr hoher Lebensstandard gesichert ist. Es ist ungerecht und ökonomisch nicht zu rechtfertigen, Millionenerbschaften deswegen weitgehend unangetastet zu lassen, weil es in Betriebsvermögen besteht. Statt bei Betriebsvermögen die derzeit hohen Schonvermögen zuzulassen, könnten die Zahlungen mit einem angemessenen Steuersatz über die Folgejahre gestreckt werden und so Liquiditätsprobleme bei Betrieben vermieden werden.

Werden all diese Maßnahmen umgesetzt, das zu vererbende Vermögen ordentlich erfasst und auch durch entsprechende Prüfungen Erbschaftsteuern eingefordert, sind für die Stadt Hamburg jährlich Erbschaftsteuereinnahmen im Bereich über 1 Milliarde Euro realistisch. Es ist eine Frage der Steuergerechtigkeit und der soliden Haushaltsführung, dies umzusetzen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche Schenkungen und Erbschaften je Fall der Höhe nach zu erfassen, unabhängig von der Festsetzung eines Steuerfalls, sowie weitere Daten zu den Erwerbenden festzuhalten.
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sämtliche Steuerprivilegien oberhalb der für Verwandte ersten Grades geltenden Freibeträge ersatzlos gestrichen werden.
3. der Bürgerschaft bis 30.11.2023 zu berichten.